

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/112
öffentlich		
Datum 29.10.2015	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Fördermittelantrag für einen Klimaschutzmanager

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Umweltausschuss	11.11.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	56100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	65.000 €/2016 (Personalkosten)			
Folgekosten:	130.000 € (2017/2018)			
Bemerkung: Eine Förderung i. H. v. 65 % der Personalkosten wird beantragt.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt die Einreichung eines Fördermittelantrages für einen Klimaschutzmanager (m/w).

Eine Anstellung erfolgt nur bei Förderung durch den Projektträger Jülich (PtJ). Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Anstellung eines Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin bei den Stadtwerken Ahrensburg förderfähig wäre. Im Falle der Anstellung bei den Stadtwerken sind bewilligte Fördermittel an die SWA weiterzuleiten.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat mit dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept die Prüfung einer Vielzahl von Maßnahmen grundsätzlich beschlossen. Mit der Umsetzung trägt sie somit zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

Das vorliegende Klimaschutzkonzept ist Grundlage für die zukünftige Ausrichtung kommunalen Handelns und Basis für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für viele geplante Projekte.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept besteht zunächst die Möglichkeit, befristet für drei Jahre die 65%ige Förderung der Personalkosten für einen Klimaschutzmanager (m/w) zu beantragen – die Zeit kann als Anschlussvorhaben um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen, damit die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen effizient und umfangreich durchgeführt werden kann. Diese Personalstelle kann seitens der Stadt Ahrensburg geschaffen werden oder aber sie wird bei den Stadtwerken Ahrensburg eingerichtet. Da eine erhebliche Anzahl der Maßnahmen operativ und im Sinne einer möglichst hohen Wertschöpfung und Dienstleistung durch das Energieversorgungsunternehmen SWA im Sinne der Stadt erbracht werden können, ist diese Alternative aus Sicht der Verwaltung zu favorisieren. Die Antragsstellung hätte jedoch durch die Stadt Ahrensburg zu erfolgen; ggf. würden die Fördermittel an die SWA weitergeleitet, die in diesem Falle auch den Eigenanteil zu übernehmen hätten. Die integrierte Arbeit einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers bei der Stadt oder bei der SWA ist nach Ansicht der Verwaltung zielführend für die effiziente Umsetzung der Maßnahmen und somit für die Erreichung der Klimaschutzziele. Die erforderlichen Modalitäten im Falle einer Anstellung bei den SWA wären in einer Vereinbarung zwischen der Stadt und SWA zu regeln.

Im Umgebungsbereich von Ahrensburg sind in folgenden Kommunen und Kreisen Klimaschutzmanager angestellt oder die Antragsstellung wird gerade vollzogen:

- Bad Oldesloe
- Bargteheide
- Barsbüttel
- Büchen (im Verfahren)
- Elmshorn
- Geesthacht (im Verfahren)
- Henstedt-Ulzburg
- Kaltenkirchen
- Kreis Segeberg
- Kreis Stormarn
- Lübeck
- Mölln (im Verfahren)
- Norderstedt
- Ratekau
- Trittau (im Verfahren)
- Wedel (im Verfahren)

Der Klimaschutzmanager wäre also für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zuständig. Das vollständige Klimaschutzkonzept war als Anlage der Sitzungsvorlage Nr. 2015/111/1 beigefügt.

Untergliedert nach den 8 Kategorien des Klimaschutzkonzeptes politische Ebene, Verwaltung und kommunale Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, private Haushalte, Schule, Bildung und Erziehung, Mobilität und Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe sowie lokale Energieerzeugung/Versorgung würde das Arbeitsgebiet des Klimaschutzmanagers folgende Aufgaben zeitlich gestreckt umfassen:

1. Unterstützung und Initiierung auf politischer Ebene:
 - Politische Verankerung des Klimaschutzes durch die Etablierung eines städtischen Leitbildes
 - Klima- und Energiecheck bei kommunalen Vorhaben/Entscheidungen
 - Mitwirkung an der Etablierung eines Klimarates
 - Förderung des interkommunalen Informations- und Erfahrungsaustausches

2. Beratend bei Verwaltung und kommunaler Infrastruktur:
 - Energiesparrichtlinie für kommunales Beschaffungswesen
 - Energiemanagement für kommunale Liegenschaften
 - Schulungen von Mitarbeitern/Nutzern kommunaler Liegenschaften und Einrichtungen zum energiesparenden Verhalten (in Verbindung SWA)
 - Optimierung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
 - Optimierung der Heizungsanlagen in kommunalen Liegenschaften (in Verbindung SWA)
 - Optimierung der Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften
 - Installation von Solarthermie- und PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Gebäuden (für die SWA)
 - Mustersanierung einer kommunalen Liegenschaft mit hohem öffentlichen Wahrnehmungswert – Rathaus
 - Energetische Sanierung badlantic (für die SWA)

3. Öffentlichkeitsarbeit/Energieberatung (in Verbindung SWA):
 - Energie- und Umweltlogo sowie Motto für „Ahrensburg“
 - Internetplattform zu Klimaschutz und nachhaltiger Energiepolitik
 - Zeitungskolumne „Energie und Klimaschutz“
 - Vortragsreihen für Laien und Fachkundige
 - Informationskampagne zu Effizienzmaßnahmen in Verbindung mit einer Energieeffizienzcheckliste zum Einsparpotenzial im Alltag
 - Kampagne zum Recycling und Verringerung der Abfallmenge

4. Private Haushalte
 - Gebäudepass Ahrensburg
 - Energieberatung (für SWA)
 - Beteiligungsmodelle: Klimasparrbriefe/Bürgerenergiewerk/Bürgergenossenschaft (für SWA)
 - Optimierung von Bestandsheizungen kombiniert mit Heizungscheck (für SWA)
 - LED-Kampagne
 - Wettbewerb mit CO₂-Einspar-Urkunden
 - Ahrensburger Modell

5. Schule, Bildung und Erziehung (beispielhaft)
 - Thematische Veranstaltungen in Schulen („Ahrensburger Ökoschulprogramm“)
 - Fifty-Fifty-Projekt/Energiespardetektive
 - Aktionstage/Schulprojekte
 - Rollenspiel zur internationalen Klimaschutzkonferenz

6. Mobilität und Verkehr
 - Training zum sparsamen Fahren propagieren
 - Förderung alternativer Mobilitätskonzepte (Fahrräder, Pedelecs) für verschiedene Bevölkerungsgruppen und Tourismus
 - Förderung Carsharing
 - Fuhrparkmanagement und Optimierung der Mobilität in der Verwaltung
 - Einrichtung von Elektrozapfsäulen für E-Kfz (für SWA)
 - Propagierung von E-Mobilität
 - Förderung von Gasfahrzeugen (in Kooperation mit Stadtwerken Ahrensburg)

- Tankstelle Bioethanol.
- Kampagne zur Förderung des ÖPNV

7. Wirtschaft und Gewerbe

- Informationskampagne über Einsparpotenziale und alternative Energieversorgungskonzepte bei Gewerbeverbrauchern (inkl. gezielter Ansprache konkreter Großverbraucher)
- Energiecontracting für kleine und mittlere Unternehmen
- Klimapakt mit Ahrensburger Wirtschaft
- Carpooling und Pendler-Pläne für Unternehmen fördern
- Ökologische Modernisierung eines bestehenden Ahrensburger Gewerbegebietes

8. Lokale Energieerzeugung/Versorgung (für SWA)

- „Starke“ Stadtwerke Ahrensburg
- Energetische Nutzung von Braun-, Grün- und Strauchschnitt
- Förderung und Ausbau von KWK und Nahwärmelösungen
- Solarkataster
- Nutzung der Windkraft
- Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser

Die Anstellung eines Klimaschutzmanagers hat sich nach Einschätzung der v. g. Kreise, Städte und Gemeinden grundsätzlich bewährt. Die tatsächliche Maßnahmenumsetzung gestaltet sich effektiver als ohne Manager.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag auf Förderung der Klimaschutzmanagerin/des Klimaschutzmanagers zu stellen und die Gespräche mit den Stadtwerken bezüglich der Zusammenarbeit und Weiterleitung der Fördermittel aufzunehmen. Da das Antragsverfahren einige Monate in Anspruch nehmen wird, wäre eine Anstellung für den Planungszeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2019 anzustreben. Haushaltsmittel wären ggf. im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Michael Sarach
Bürgermeister